

## Anwendungshilfe

# Lieferantenwechsel in Kundenanlagen Strom

Bereitstellung von Identifikatoren zur Ermöglichung eines Lieferantenwechsels innerhalb von Kundenanlagen

Berlin, 1. Juni 2017

Version 1.0

## Inhalt

1. Einführung	2
2. Beteiligte Rollen, Objekte und Begriffsbestimmungen	3
2.1. Rollen und Objekte	3
2.2. Begriffsbestimmungen	3
3. Rahmenbedingungen	4
4. Prozessbeschreibung	4
4.1. Vorprozess zwischen Letztverbraucher und Kundenanlagenbetreiber	4
4.2. Use-Case „Bestellung eines Identifikators für eine Marktlotation innerhalb einer Kundenanlage“	4
4.2.1. Use-Case-Beschreibung	5
4.2.2. Sequenzdiagramm	7
4.2.3. Aktivitätsdiagramm	8
5. Abkürzungsverzeichnis	8
6. Regelungsverzeichnis	9
7. Anlage	9

## 1. Einführung

Die Festlegung der Bundesnetzagentur vom 20. Dezember 2016 zur Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende / Interimsmodell (BK6-16-200) verpflichtet die Stromnetzbetreiber, ab dem 1. Oktober 2017 die Bereitstellung der erforderlichen Identifikatoren zur Ermöglichung eines Lieferantenwechsels für die innerhalb von Kundenanlagen i. S. d. § 3 Nr. 24a bzw. 24b EnWG angeschlossenen Haushaltskunden mittels eines bundeseinheitlich standardisierten Formulars sicherzustellen, welches die erforderlichen Angaben enthält.

Die vorliegende Prozessbeschreibung erläutert die Bereitstellung der erforderlichen Identifikatoren zur Ermöglichung eines Lieferantenwechsels für die innerhalb von Kundenanlagen angeschlossenen Letztverbraucher. Die Regelungen finden ab dem **1. Oktober 2017** Anwendung.

Die **Anlage 1** zur Prozessbeschreibung umfasst ein bundeseinheitliches Excel-Formular zur Übermittlung der erforderlichen Stammdaten. Das Excel-Formular „**Erstellung Marktlotation in Kundenanlage, Version 1.0**“ findet ebenfalls ab dem 1. Oktober 2017 Anwendung.

## 2. Beteiligte Rollen, Objekte und Begriffsbestimmungen

### 2.1. Rollen und Objekte

Die Rollen „Netzbetreiber“ und „Lieferant“ sowie die Objekte „Marktlokation“ und „Messlokation“ basieren auf den Definitionen der BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“<sup>1</sup>, Version 1.1.

Prozessbeteiligte: Netzbetreiber (NB), Kundenanlagenbetreiber (KAB)

Prozessbetroffene: Lieferant (LF)

Objekte: Marktlokation, Messlokation

### 2.2. Begriffsbestimmungen

Kundenanlagenbetreiber: Der Kundenanlagenbetreiber betreibt eine Kundenanlage, welche die gesetzlichen Anforderungen nach § 3 Nr. 24a oder 24b EnWG erfüllt.

Im Sinne der vorliegenden Prozessbeschreibung übernimmt der Kundenanlagenbetreiber direkt oder indirekt die Belieferung aller Letztverbraucher der Kundenanlage mit Strom. Wird einer dieser Letztverbraucher durch einen Lieferanten gemäß Definition der BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im Energiemarkt“ beliefert und somit nicht mehr durch den Kundenanlagenbetreiber, so ist der Kundenanlagenbetreiber für die Energieversorgung der verbleibenden Letztverbraucher in der Kundenanlage verantwortlich.

Marktlokation gemäß Rollenmodell, Version 1.1: In einer Marktlokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Das Objekt ist mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden.

Messlokation gemäß Rollenmodell, Version 1.1: Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. *Zusatzinformation:* In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt.

Zusammenwirken von Marktlokation und Messlokation: Zur Ermittlung des Verbrauchs einer Marktlokation können eine Messlokation oder mehrere korrespondierende Messlokationen<sup>2</sup> erforderlich sein. Der Begriff „Messlokation“ wird in der nachfolgenden Prozessbeschreibung zum Zwecke einer verständlicheren Lesbarkeit im Singular verwendet.

---

<sup>1</sup> BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im Energiemarkt“, Version 1.1, August 2016.

<sup>2</sup> BDEW-Foliensatz „Grundlagen: Marktlokation und Messlokation“, Version 1.0, Februar 2017

### 3. Rahmenbedingungen

1. Eine Kundenanlage im Sinne des § 3 Abs. 24a bzw. 24b EnWG liegt vor.
2. Die Ausstattung einer in einer Kundenanlage befindlichen Marktlokation mit einem Identifikator für eine Marktlokation und einem Identifikator für eine korrespondierende Messlokation erfolgt ausschließlich in die Zukunft.
3. Der Datenaustausch zur Zuordnung eines Identifikators für eine Marktlokation und zur Zuordnung eines Identifikators für eine Messlokation innerhalb einer Kundenanlage erfolgt elektronisch per E-Mail auf Basis des Excel-Formulars „**Erstellung Marktlokation in Kundenanlage, Version 1.0**“ gemäß Anlage der Prozessbeschreibung.
4. Eine Belieferung der betreffenden Marktlokation in der Kundenanlage durch einen Lieferanten ist ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung des Identifikators für eine Marktlokation und des Identifikators für eine Messlokation **sowie der notwendigen Messtechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)** möglich. Die Marktprozesse zur Belieferung der Marktlokation erfolgen gemäß der BNetzA-Festlegung „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität, GPKE“ in der jeweils gültigen Fassung.
5. Voraussetzung für die Vergabe eines Identifikators für eine Marktlokation ist das Vorliegen einer Messlokation mit ihren für die Marktkommunikation benötigten Stammdaten beim Netzbetreiber.

### 4. Prozessbeschreibung

#### 4.1. Vorprozess zwischen Letztverbraucher und Kundenanlagenbetreiber

Der Letztverbraucher oder der vom Letztverbraucher beauftragte Lieferant gibt dem Kundenanlagenbetreiber sein Anliegen bekannt, dass er von einem Lieferanten mit Energie beliefert werden möchte und für die Abwicklung des Prozesses „Lieferbeginn“ gemäß GPKE die relevanten Identifikatoren benötigt. Dieser Vorprozess ist nicht standardisiert und wird bilateral zwischen dem Letztverbraucher und dem Kundenanlagenbetreiber abgewickelt. Dem Prozess vorausgegangen ist ggf. ein gescheiterter Lieferantenwechsel nach GPKE.

KAB seinen Anliegen, durch einen Lieferanten beliefert zu werden, mitgeteilt.

#### 4.2. Use-Case „Bestellung eines Identifikators für eine Marktlokation innerhalb einer Kundenanlage“



#### 4.2.1. Use-Case-Beschreibung

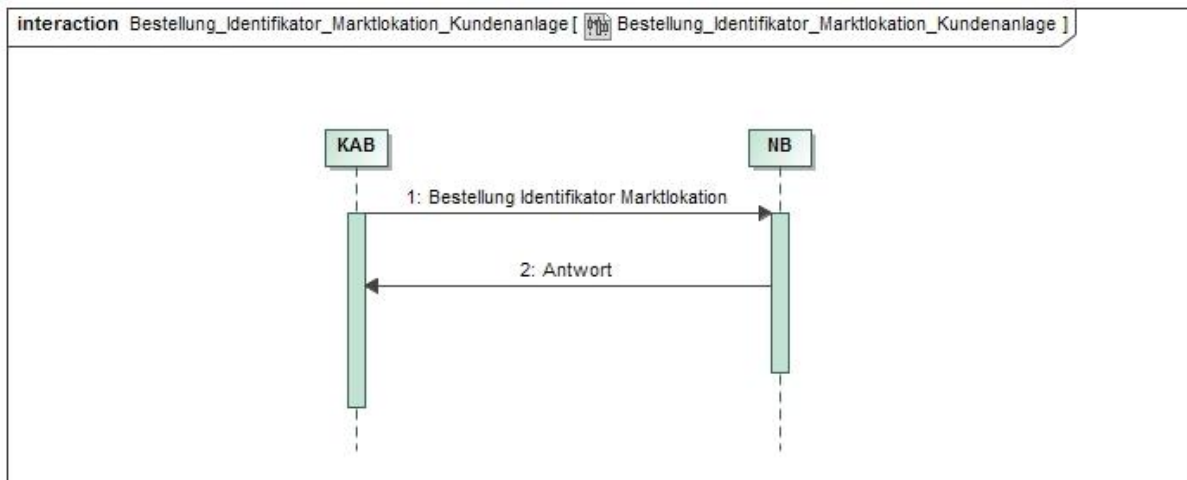
Use-Case-Name	Bestellung eines Identifikators für eine Marktlotation innerhalb einer Kundenanlage
Prozessziel	Der KAB hat Kenntnis von <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Identifikator zur Identifizierung der betreffenden Marktlotation zur Ermöglichung eines Lieferantenwechsels innerhalb einer Kundenanlage;</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Identifikator für die Erfassung der für die Marktlotation notwendigen Messlotation.</li> </ul>
Use-Case-Beschreibung	Der KAB bestellt beim NB den Identifikator zur Identifizierung einer Marktlotation innerhalb einer Kundenanlage zur Ermöglichung eines Lieferantenwechsels der betreffenden Marktlotation. Der NB prüft die Anfrage und teilt dem KAB entweder den Identifikator für die Marktlotation und den Identifikator für die Messlotation mit, oder dass er dessen Anfrage nicht bearbeiten kann.
Prozessbeteiligte	NB, KAB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Kundenanlage im Sinne des § 3 Abs. 24a bzw. 24b EnWG liegt vor.</li> <li>• Der Letztverbraucher oder der vom Letztverbraucher beauftragte Lieferant hat dem KAB seinen Anliegen, durch einen Lieferanten beliefert zu werden, mitgeteilt.</li> <li>• An der betroffenen Messlotation ist ein Messstellenbetreiber nach § 2 Nr. 12 MsbG vorhanden.</li> <li>• Eine Messlotation mit ihren für die Marktkommunikation benötigten Stammdaten liegt beim Netzbetreiber vor.</li> <li>• Für die Durchführung des Prozesses ist es erforderlich, die Pflichtangaben des Excel-Formulars „Erstellung Marktlotation in Kundenanlage, Version 1.0“ auszufüllen.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	Die Identifikatoren zur Identifizierung einer Marktlotation sowie zur Identifizierung einer korrespondierenden Messlotation innerhalb einer Kundenanlage liegen beim KAB vor.  Die Durchführung der geltenden Marktprozesse im Strommarkt ist ab diesem Zeitpunkt dem NB möglich, an dessen Netz die Kundenanlage angeschlossen ist.
Nachbedingung im Fehlerfall	Die Identifikatoren zur Identifizierung einer Marktlotation

	<p>sowie zur Identifizierung einer korrespondierenden Messlokation innerhalb einer Kundenanlage liegen beim KAB nicht vor.</p> <p>Die Durchführung der geltenden Marktprozesse im Strommarkt ist dem NB, an dessen Netz die Kundenanlage angeschlossen ist, (weiterhin) nicht möglich.</p> <p>Das weitere Vorgehen ist zwischen dem KAB, dem NB und dem MSB jeweils bilateral zu klären.</p>
Fehlerfälle	<p>Beispielhafte Auflistung von Fehlerfällen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unvollständige Daten im Excel-Formular „Erstellung Marktlokation in Kundenanlage, Version 1.0“;</li> <li>• Fehlerhafte Daten im Excel-Formular „Erstellung Marktlokation in Kundenanlage, Version 1.0“;</li> <li>• Kundenanlage nicht an das Netz des NB angeschlossen;</li> <li>• Fristüberschreitung.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<p>Beachtung der BDEW-Anwendungshilfe „Versorgung von Kundenanlagen“<sup>3</sup> sowie vertraglicher Regelungen zwischen dem NB und dem KAB.</p> <p><u>Ergänzender Hinweis:</u> Zum Zeitpunkt, zu dem eine Marktlokation und eine Messlokation am Energiemarkt teilnimmt, ergibt sich eine Strukturveränderung auch für die Marktlokation(en) der Kundenanlage.</p>

---

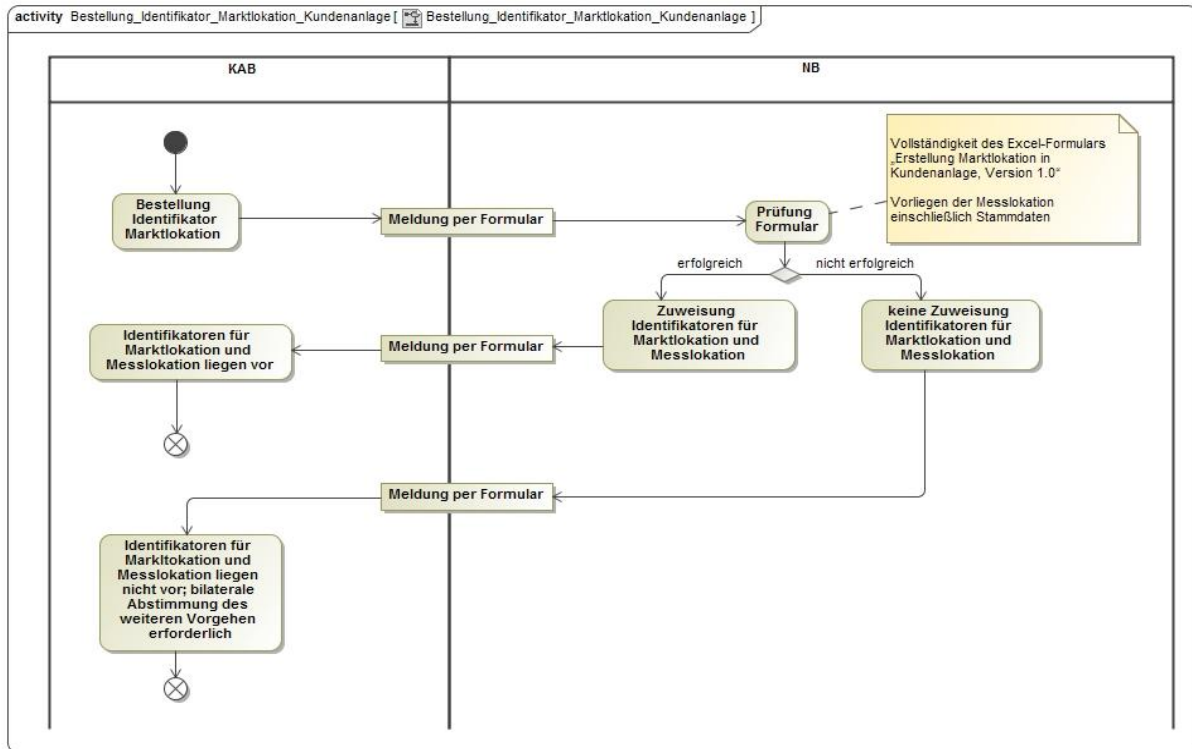
<sup>3</sup> BDEW-Anwendungshilfe „Versorgung von Kundenanlagen“, Version 1.0, August 2016.

#### 4.2.2. Sequenzdiagramm



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Der KAB bestellt beim NB, an dessen Netz die Kundenanlage angeschlossen ist, den Identifikator zur Identifizierung einer betroffenen Marktlokation innerhalb der genannten Kundenanlage inkl. aller notwendigen Informationen zur Ermöglichung eines Lieferantenwechsels der betroffenen Marktlokation.	unverzüglich nach Bekanntwerden des Erfordernisses	
2	Antwort	unverzüglich, jedoch spätestens 10 WT nach Eingang der Bestellung	<p>Der NB prüft im Rahmen des Prozesses das Excel-Formular „Erstellung Marktlokation in Kundenanlage, Version 1.0“ auf Vollständigkeit.</p> <p>Der NB hat der Marktlokation und der Messlokation Identifikatoren zugewiesen und teilt diese dem KAB mit.</p> <p>Der NB lehnt die Bestellung zur Vergabe eines Identifikators für eine Marktlokation ab, sofern die vom KAB übermittelten Angaben die Vergabe des Identifikators nicht ermöglichen.</p>

### 4.2.3. Aktivitätsdiagramm



## 5. Abkürzungsverzeichnis

BDEW	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BNetzA	Bundesnetzagentur
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
KAB	Kundenanlagenbetreiber
LF	Lieferant
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MSB	Messstellenbetreiber
NB	Netzbetreiber



## 6. Regelungsverzeichnis

[BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt, Version 1.1, August 2016](#)

[BDEW-Foliensatz „Grundlagen: Marktlokation und Messlokation“, Version 1.0, Februar 2017](#)

[BDEW-Anwendungshilfe „Versorgung von Kundenanlagen“, Version 1.0, August 2016](#)  
(Mitgliederbereich)

### Weiterführende Literatur im Kontext der Identifikation von Marktlokationen

[BDEW-Anwendungshilfe „Die neue Marktlokations-Identifikationsnummer: Bildungsvorschrift und Einführung im Energiemarkt“, Version 1.0, April 2017](#)

[BNetzA-Mitteilung Nr. 2 zum Messwesen, 2. Mai 2017](#) (Einführung der Marktlokations-Identifikationsnummer im Energiemarkt)

## 7. Anlage

Die Anlage zur Prozessbeschreibung beschreibt das bundeseinheitliche Excel-Formular zur Übermittlung der erforderlichen Stammdaten im Rahmen der Bereitstellung von Identifikatoren für Marktlokationen innerhalb von Kundenanlagen. Das Excel-Formular „**Erstellung Marktlokation in Kundenanlage, Version 1.0**“ findet ab dem 1. Oktober 2017 Anwendung.